

Anhang 34 der AGB der OeKB CSD Risikobewertung Depotinhaber

Bei erstmaligen Anträgen auf Eröffnung eines Depots sowie bei rechtlichen Risiken auch aus gegebenem Anlass führt die OeKB CSD gemäß Art 33 CSDR und Art 88 und 89 der delegierten Verordnung (EU) 2017/ 392 eine Bewertung der Risiken wie folgt durch:

Rechtliche Risiken

- (a) Die OeKB CSD prüft, ob der Antragsteller/Depotinhaber ein Rechtsträger gemäß Pkt. 3.1 der AGB ist.
- (b) Die OeKB CSD prüft ob der Antragsteller/Depotinhaber in der Lage ist, gemäß den im Herkunftsmitgliedstaat anwendbaren Vorschriften die Vertraulichkeit der über das Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem bereitgestellten Informationen sicherzustellen.
- (c) Bei einem Antragsteller/Depotinhaber mit Sitz in einem Drittland kann die OeKB CSD vom Antragsteller/Depotinhaber eine unabhängige Bestätigung verlangen oder nach Rücksprache auf Kosten des Antragstellers/Depotinhalters eine Rechtsmeinung einholen, ob der Antragsteller/Depotinhaber einem Regulierungs- und Aufsichtsrahmen unterliegt, der mit dem Regulierungs- und Aufsichtsrahmen vergleichbar wäre, der auf den Antragsteller/Depotinhaber Anwendung finden würde, wenn er seinen Sitz in der Union hätte.
- (d) Bei einem Antragsteller/Depotinhaber mit Sitz in einem Drittland, der kein Handelsplatz ist, kann die OeKB CSD vom Antragsteller/Depotinhaber eine unabhängige Bestätigung verlangen oder nach Rücksprache auf Kosten des Antragstellers/Depotinhalters eine Rechtsmeinung einholen, ob die Vorschriften der OeKB CSD in Bezug auf die Wirksamkeit der Lieferung und Abrechnung nach Art 39 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 in der Rechtsordnung des Antragstellers/Depotinhalters durchsetzbar sind.

Ergibt die Bewertung ein negatives Ergebnis wird der Antrag abgelehnt/die Geschäftsverbindung gekündigt.

Finanzielle Risiken

Bei der Bewertung der finanziellen Risiken, wird geprüft ob der Antragsteller über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt, um seinen vertraglichen Pflichten gegenüber der OeKB CSD, nämlich die Bezahlung der Entgelte gemäß Pkt. 1.4 der AGB, nachzukommen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis des übermittelten Jahresberichts und allenfalls zusätzlicher eingeholter Informationen.

Ist das Ergebnis der Beurteilung, dass der Antragsteller über keine ausreichenden finanziellen Ressourcen verfügt, wird der Antrag abgelehnt.

Operationale Risiken

Die OeKB CSD kann vom Antragsteller Nachweise

- über die ausreichende operationelle Kapazität, insbesondere durch erfolgreiche Durchführung technischer Test sowie Verfügbarkeit von ausreichend geschultem Personal,
- über die Kompetenz im Bereich Risikomanagement und
- über ausreichende Strategien zur Fortführung des Geschäftsbetriebs sowie Notfallsanierungspläne

verlangen.

Können die Nachweise nicht im ausreichenden Maß erbracht werden, wird der Antrag abgelehnt.

Die OeKB CSD kann den Antrag ablehnen, wenn für die Erteilung des Zugangs die OeKB CSD signifikante Änderungen ihres Geschäftsbetriebs vornehmen müsste, die ihr Risikomanagementverfahren beeinträchtigen und die reibungslose Funktionsweise des Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems gefährden würden.